

**Anfrage der FDP-Ratsfraktion zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 24.06.2026: Fahrbahndecke im Rheinufertunnel, Fahrtrichtung Norden**

**Frage 1:**

Aus welchem Grund weist die neue Fahrbahndecke im Rheinufertunnel auf der linken Fahrspur in Fahrtrichtung Norden eine Wulst in der Fahrbahnmitte auf?

**Antwort:**

Im Zuge des Einbaus der neuen Asphaltdeckschicht im Rheinufertunnel kam es auf einem Teilabschnitt in Fahrtrichtung Norden zwischen der Parkhauseinfahrt und dem Josef-Beys-Ufer zu einer technischen Beeinträchtigung am Einbaugerät für den Gussasphalt. Infolge der Störung entstand beim Abziehen des Asphalts in der Mitte der linken Fahrspur eine linienförmige Vertiefung mit einer Tiefe von etwa 4 mm und einer Breite von ca. 5 cm. Diese Vertiefung war während der Ausführung durch die frisch in frisch erfolgte Absplittung zunächst nicht erkennbar. Die Vertiefung trat erst nach dem Einfahren der Absplittung und Abtrag des überschüssigen Splittanteils einige Tage nach Verkehrsfreigabe zum Vorschein.

**Frage 2:**

Wie bewertet die Stadt Düsseldorf bzw. der zuständige Baulastträger die Gefahrenlage dieser Unebenheit, insbesondere für Kradfahrerinnen und Kradfahrer?

**Antwort:**

Gemäß der Bewertung durch die beauftragte externe Bauüberwachung handelt es sich um einen Mangel, welcher die Gebrauchstauglichkeit leicht einschränkt. Vor diesem Hintergrund wurden für den Zeitraum bis zur vorgesehenen Mangelbeseitigung entsprechende Warnhinweise mittels Verkehrszeichen VZ 101 mit Zusatzbeschilderung aufgestellt.

**Frage 3:**

Ist vorgesehen, diese Wulst zu beseitigen oder nachzubessern, und falls ja, in welchem Zeitraum?

**Antwort:**

Es handelt sich um einen Mangel der im Rahmen der bestehenden Gewährleistung durch das beauftragte Fachunternehmen sach- und fachgerecht zu beseitigen ist. Die Mangelbeseitigung soll hierbei im Zuge der aktuellen nächtlichen „Sowieso“-Sperrzeiten des Rheinufertunnels für die Ertüchtigung der Beleuchtung bis spätestens Mitte August erfolgen. Der genaue Zeitpunkt wird derzeit mit dem Fachunternehmen abgestimmt. Durch diese Vorgehensweise entstehen keine zusätzlichen verkehrlichen Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmenden.